

Sitzung	VR	VS
	öffentlich	--
am:	17.07.2020	--
Vorlage-Nr.:	196/2020	--

Dußlingen, den 03.07.2020

Betr.: Vergabe der Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfall

Beschlussantrag:

Der Firma BEM Umweltservice GmbH, Ludwigsburg ist entsprechend der nichtöffentlichen Anlage der Zuschlag zum Los 1 auf ihr Angebot vom 08.05.2020 zu erteilen.

Der Firma RETERRA Hegau Bodensee GmbH, Singen ist entsprechend der nichtöffentlichen Anlage der Zuschlag zum Los 2 auf ihr Angebot vom 06.05.2020 zu erteilen.

Begründung:

Neben der Restmüllentsorgung ist der Zweckverband Abfallverwertung u. a. für die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Tübingen zuständig. Wegen Vertragsablauf hat der ZAV Übernahme, Transport und Verwertung der Bioabfälle im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens (Veröffentlichung am 31.03.2020) ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die Verwaltung wurde hierbei von der Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke unterstützt.

Im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten bei einer energetischen Bioabfallverwertung wurde die Laufzeit des Vertrages analog der letzten Ausschreibung mit den Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis sowie der Stadt Reutlingen aufeinander abgestimmt. Damit könnten Interessenten entsprechende Bioabfallmengen angeboten werden, um es zu ermöglichen, eine Vergärungsanlage in der Region zu errichten und wirtschaftlich zu betreiben. Hierzu könnten sich die Interessenten dann an den öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Abhängig von der Marktentwicklung und den technischen und lokalen Begebenheiten lassen sich so alle Möglichkeiten der Bioabfallverwertung für die Zukunft offenhalten.

Die Ausschreibung ist mit dem Landkreis Tübingen abgestimmt. Sie entspricht den nachfolgenden Eckpunkten, die dem Kreistag Tübingen mit Kreistagsdrucksache Nr. 008/20 vorgestellten wurden:

- Ausschreibung in zwei Mengenlosen mit jährlich jeweils 4.600 bis 5.000 to. Die Aufteilung in Lose soll auch mittelständischen Betrieben die Angebotsabgabe ermöglichen. Es ist nicht zwingend notwendig, dass die ausgeschriebenen Mengen pro Los in der gleichen Anlage verwertet werden

- Erbringung der zu vergebenden Leistung ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2023. Der Vertrag verlängert sich maximal zweimalig um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Vertragsende vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption)
- Übernahme der Abfälle an der Umladestation des ZAV auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich
- Transport der übernommenen Abfälle zu den vorgesehenen Verwertungsanlagen mit Containern/Containerfahrzeugen (incl. Containergestellung und Containerwechsel)
- Entsorgung/Verwertung der aussortierten Reststoffe/Störstoffe
- Verwertung von Kompost/Gärresten
- Technikoffene Ausschreibung (Kompostierung oder Vergärung des Bioabfalls, jedoch keine thermische Verwertung)
- Tariftreue und Mindestentlohnung für die Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)
- Bewertung der Transportentfernung durch einen Wertungszuschlag (ökologisches Kriterium)
- Förderung hochwertiger Verwertungsverfahren (insbesondere Vergärung mit Energieerzeugung) durch einen Wertungsbonus (ökologisches Kriterium)
- Bei der Angebotswertung wird das Gesamtentgelt wie in der letzten Ausschreibung mit 80 Punkten, die Transportentfernung und das Verwertungskonzept mit jeweils 10 Punkten gewertet

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt standen die Vergabeunterlagen auf der elektronischen Vergabeplattform Vergabe24.de als Download zur Verfügung. Eine Registrierung der interessierten Unternehmen war dazu nicht erforderlich. Fristgerecht gingen für die beiden Lose bis zur Angebotsöffnung am 12.05.2020 von drei Unternehmen fünf Angebote ein. Angeboten wurde die Behandlung und Verwertung des Bioabfalls in Kompostierungs- und Vergärungsanlagen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

Auf der Grundlage der VgV wurden die Angebote hinsichtlich formaler und inhaltlicher Mängel, der Eignung der Bieter, der Angemessenheit der Angebotspreise und der Wirtschaftlichkeit geprüft. Alle Angebote hielten der Prüfung in allen Wertungsphasen stand. Sowohl die preislichen Unterschiede zwischen der Verwertung durch Kompostierung und Vergärung, als auch der generelle Preisanstieg infolge der erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen der jüngst novellierten Düngeverordnung auf die Behandlungsanlagen und die Vermarktung von Komposten und Gärprodukten, entsprechen der Marktlage und waren so erwartet worden. Insofern liegen in den beiden Losen angemessene und auskömmliche Angebote vor.

Damit ist auf das Angebot der Firma BEM Umweltservice GmbH, Ludwigsburg zur Verwertung des Bioabfalls in den Kompostierungsanlagen Schwäbisch Hall-Obersontheim, Pfaffenhofen und Hardtheim-Schweinberg und das Angebot der Firma RETERRA Hegau Bodensee GmbH, Singen zur Verwertung in der Vergärungsanlage Singen der Zuschlag zu erteilen.

Nachdem zuletzt nur 26,8 % des Bioabfalls energetisch verwertet werden konnten, wird sich mit dieser Vergabe der Anteil des durch Vergärung behandelten Bioabfalls künftig auf 50 % erhöhen.

Auf den **nichtöffentlichen** Preisspiegel (Anlage) wird verwiesen.